

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **75 (1988)**

Heft 4: **Rechtschreibreform ; Kinder und Märchen ; Schülerbeurteilung**

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Darauf lancierte der Verein Tagesschule Ende April eine Initiative, die in kürzester Zeit zustande kam und Ende Juni mit 1600 Unterschriften eingereicht wurde. An der Generalversammlung des städtischen Lehrervereins hat Schuldirektor Robert Schildknecht nun bekanntgegeben, dass ein entsprechender Versuch durchgeführt werden soll.

UR: Revision der Urner Schulordnung: Kommt das obligatorische 9. Schuljahr?

Als einer der letzten Kantone will auch Uri in nächster Zeit die obligatorische Schulpflicht auf neun Jahre verlängern.

Ohne qualitative Einbusse könnte damit auf die Fortbildungsschule verzichtet werden. Entschieden ist jedoch noch nichts. Zuerst muss die von der Urner Regierung vorgeschlagene Revision der Urner Schulordnung vom Kantonsparlament gutgeheissen werden. Zudem kann gegen die Einführung des neunten Schuljahres immer noch das Referendum ergriffen werden.

SZ: Anderthalb Schuljahre ohne Noten

Der Schwyzer Erziehungsrat hat für die Schülerbeurteilung und für den Uebertritt in die nächsthöhere Klasse einige Neuerungen eingeführt. Für die ersten eineinhalb Schuljahre wird auf die Erteilung von Noten und von Wortberichten verzichtet.

Schon ab dem nächsten Schuljahr wird im Kanton Schwyz bis in die Mitte der 2. Primarklasse generell auf Zeugnisnoten und Wortberichte verzichtet. An deren Stelle hat die Lehrperson am Ende der 1. Klasse und nach dem ersten Semester der 2. Klasse mit den Eltern ein verbindliches Beurteilungsgespräch zu führen. Dies ist die wohl markanteste Neuerung, welche der Schwyzer Erziehungsrat durch eine Revision der «Weisungen über Schülerbeurteilung, Promotion und Übertritte an der Volksschule» beschloss. Bisher erstellten die Lehrer der Schwyzer Erstklässler Wortberichte, ab der zweiten Klasse gab es Noten.

SZ: Arbeitszeitverkürzung für Lehrer

Die wöchentliche Arbeitszeit der Lehrer im Kanton Schwyz wird um eine auf künftig noch 30 Lektionen zu 45 Minuten verkürzt. Diese «Herabsetzung der Präsenzpflicht der Volksschullehrer» hat der kantonale Erziehungsrat mit einer Revision der gesetzlichen Grundlagen beschlossen.

Während die wöchentliche Arbeitszeit für die Religionslehrer mit 28 Lektionen unverändert beibehalten wird, haben die Fachlehrer künftig nur mehr während 29 statt bisher 31 Lektionen pro Woche zu unterrichten. Die Vorbereitung und Mitgestaltung des Schulgottesdienstes muss als Kompensationsaufgabe angerechnet werden. Das gleiche gilt für die Betreuung zentraler Mediotheken, Bibliotheken oder Berufsdokumentationen, doch können solche Aufgaben von den Schulträgern auch speziell entschädigt werden.

ZG: Initiative für schulfreien Samstag

Eine Interessengemeinschaft «IG Schulfreier Samstag» sammelt zurzeit Unterschriften für eine versuchsweise Einführung des schulfreien Samstags in der Stadt Zug. Bereits in acht Kantonen der Schweiz sei der Samstagmorgen schulfrei. Auch in Zukunft soll der Mittwochnachmittag schulfrei bleiben. Viele Eltern seien bemüht, die Zusammengehörigkeit der Familie zu fördern. In diesem Sinne seien die Vorteile eines verlängerten Wochenendes

GLOOR

Das Markenzeichen für Ihre Lötanlage



Werken mit Metall in der Schule

Wir sind Spezialisten für die Lieferung der Einrichtungen und Apparaturen zum Schweiessen, Löten, Wärmen, etc.

Verlangen Sie unsere kostenlose Dokumentation und Beratung.

GEBR. GLOOR AG, Schweissgerätefabrik, 3400 BURGDORF;
Tel. 034 22 29 01 **Telex 91 41 24**

Die echte Arbeitserleichterung für jeden Lehrer:

KLASSEN – und NOTENVERWALTUNG
Version 4.3

NEU: VERWALTUNG VON MEHREREN KLASSEN IM GLEICHEN SEMESTER
 AUSGABE VON FREI DEFINIERBAREN FORMULAREN (ABSENZENLISTEN U.A.)

Programm im EXE - Format mit optimaler Speicherplatzausnutzung und hoher Verarbeitungsgeschwindigkeit dank Arbeit mit virtueller Disk

Speicherung von Informationen über Schüler / Ausgabe dieser Informationen in verschiedenen Listformaten /
 Automatische Noten- und Durchschnittsberechnung / Ausgabe dieser Noten in versch. Zusammenstellungen:
 einzelne Schüler, ganze Klasse, einzelne Fächer, ein ganzes Semester mit allen Fächern /
 Graphische Ausgabe von Notenskalen und Noten- oder Durchschnittsverteilungen

Systemanforderungen: PC/MS - DOS mit mind. 384 kB RAM, Graphikkarte

Das Programmpaket wird mit einem detaillierten Handbuch ausgeliefert.
 Bezüglern der bisherigen Version wird die neue Version kostenlos zugestellt.

Preis : str. 195. --

STEIGER - SOFTWARE
GEERENWEG 9 CH - 8303 BASSERSDORF
TEL. 01. 836. 70. 66



Musik-Akademie der Stadt Basel
Konservatorium

Ausbildung zum Lehrer für Musikalische Früherziehung und Grundkurse 1988–1990

Die Musik-Akademie der Stadt Basel führt einen weiteren Ausbildungskurs zum Lehrer für Musikalische Früherziehung und Grundkurse durch.

Dauer: Oktober 1988 bis Juli 1990

Zeitliche Beanspruchung:

etwa 15 Wochenstunden, an zwei Nachmittagen und einem Abend zusammengefasst.
Intensivwochen, einige Wochenendveranstaltungen und Praktika. Schriftliche Arbeit.

Weitere Informationen können dem speziellen Prospekt entnommen werden. Prospekt und Anmeldeformular sind auf dem Sekretariat der Musikalischen Grundkurse, Leonhardstrasse 6, 4051 Basel, erhältlich (Telefon 061-25 57 22).

Anmeldeschluss: 30. Juni 1988

Die Aufnahmeprüfungen werden im August/September 1988 durchgeführt.



SCHULHEIM RÜTIMATTLI 6072 SACHSELN

Schulheim für geistig- und mehrfachbehinderte Kinder

Unsere bisherigen Kolleginnen bilden sich weiter. Dies nach mehrjähriger, erfolgreicher Mitarbeit. Wir suchen ihre Nachfolgerinnen.

Handarbeits-/ Hauswirtschaftslehrerin

Termin: 22. August 1988 oder nach Vereinbarung

Als selbständige Klassenlehrerin betreuen Sie 6 bis 8 Töchter, welche im Anschluss an die Schulzeit eine zweijährige hauswirtschaftliche Ausbildung besuchen.

Als echte Beziehungsperson dieser Töchter erteilen Sie sämtliche Fachbereiche (Vollpensum).

Etwas Berufserfahrung oder eine heilpädagogische Zusatzausbildung sind von Vorteil.

Frau M. Hofer informiert Sie gerne über diese Stelle.

Für den Bereich

Psychomotorik, Rhythmik, Gymnastik

suchen wir frohe Lehrperson(en)

Die Stelle kann auch in 2 Teilpensen aufgeteilt werden.

Termin: 22. August 1988

Sie fördern und begleiten unsere Schüler (6–19jährig) in Kleingruppen oder einzeln.

In unserem neuen Schulheim stehen vielseitige Einrichtungen zur Verfügung (Schwimmbad, Turnhalle, Rhythmikraum, Pferde etc.).

Frau S. Meyer gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Freude und Interesse an der Förderung von behinderten Kindern und Jugendlichen, Verantwortungsbewusstsein, Bereitschaft zur Teamarbeit und ...etwas Humor sind Voraussetzungen für diese Aufgaben.

Wir bieten Ihnen eine vielseitige und selbständige Aufgabe, zeitgemässe Anstellungsbedingungen, 10 Wochen Ferien.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre Bewerbung.

**Schulheim «Rütimattli», 6072 Sachseln
Tel. 041-66 42 22, O. Stockmann, Heimleiter**

WOHNHEIM KIRCHZELG

St. Bernhardstrasse 38
5430 Wettingen
Tel.: 056-26 19 28



Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir für eine Wohngruppe mit 12 geistig und mehrfach behinderten Erwachsenen und Jugendlichen einen (eine)

Gruppenleiter(in)

mit abgeschlossener Ausbildung als Heimerzieher(in) oder gleichwertiger Ausbildung sowie einen (eine)

Betreuer(in) (auch Teilzeitarbeit möglich)

Ausbildung und Erfahrung in pflegerischer oder pädagogischer Richtung ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Ihre Aufgaben:

- Förderung und Führung der Behinderten während ihrer Freizeit
- Freizeitgestaltung
- Hilfe bei den täglichen Verrichtungen

Wir erwarten:

- gereifte Persönlichkeit
- Freude und Befähigung für die Arbeit mit Behinderten
- gute Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- zeitgemässe Anstellungsbedingungen in modernem Heimbetrieb
- Zusammenarbeit in Viererteam
- Möglichkeit zur Weiterbildung

Anfragen oder schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an Frau M. Koller, Wohnheim Kirchzegg, St. Bernhardstrasse 38, 5430 Wettingen, Telefon 056-26 19 28.